Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

die geistlich Reichsstäd dargleichen Anf: vnnd anlag
allein In gewisses limitieren Costig vnnd schaden,
darein dieser ernster fall nit zu ziehen, verlaubt, vnnd
zugelassen, vnnd nichts dannoch gedenkhen, daß die
Ihrem Ayan durch dergleichen, sonderlich aber erneu-
vnnd zuuor vngebrauchlichen auflagen leichtlich zu
vngedulth zu bewegen, Solte nuch das fürn, so ohne
daß an mehr anstossenden Orten vnnd Gebiethen
des Reichs Teutscher Nation starckh beimet, ehe
Langer ehe mehr sich einnistet, vnnd auch den
gemeinen Pauer vnnd Leitnunges noch zu mehr
weg, ehe Langer ehe mehrere zu nachend, dauor
vnnd ausser dem allmechtigen niemand versichern
khan, nest noch darzu Wenns, Gehr Euer F. G.
vnd Jedermanniglich zu bewegen, daß hieraus
anderst nicht als allen vbels zu besorgen, vnnd
gewartten,

So verhoffen wir dannoch bey abangedeittes, vnnd
Jungst von vnns bewilligten Ayttenh, sonderlich